Einkaufsbedingungen der Magdalena KITZMANN GmbH

1. Angebot

Der Lieferer muss sich im Angebot bezüglich Menge und Beschaffenheit genau an die Anfrage halten und im Falle von Abweichungen ausdrücklich darauf hinweisen. Das Angebot hat kostenlos zu erfolgen.

2. Bestellung

Nur schriftliche Bestellungen sind gültig. Mündliche und telefonische Vereinbarungen bedürfen schriftlicher Bestätigung. Jede Bestellung ist unverzüglich mit Liefer- und Preisangabe mittels des beigefügten Bestätigungsschreibens zu bestätigen. Geht uns binnen 10 Tagen nach dem Bestelltage keine derartige Bestätigung zu, so sind wir an die Bestellung nicht mehr gebunden. Allgemeine Geschäftsbedingungen und sonstige Bedingungen des Lieferers gelten bei Abweichung von unseren Einkaufsbedingungen nur bei unserem ausdrücklich schriftlich erklärten Einverständnis.

3. Gefahrübergang und Preisstellung

Die Gefahr des Verlustes oder der Wertminderung der Ware trägt bis zu ihrer Ablieferung der Lieferer, auch dann, wenn er mit dem Versand einen Dritten beauftrag, ist eine Preisstellung ab Werk oder ab Verkaufslager des Lieferers vereinbart so sind die Sendungen zu den jeweils geringstmöglichen Kosten zu befördern, soweit nicht eine besondere Beförderungsart von uns vorgeschrieben wird. Mehrkosten für die zur Einhaltung eines Liefertermins etwa notwendige beschleunigte Beförderung sind vom Lieferer zu tragen.

4. Unfallverhütungsvorschriften

Alle Waren, Anlagen, Maschinen, Apparate, Fahrzeuge etc. müssen den Unfallverhütungsvorschriften der Berufsgenossenschaft und sonstigen gesetzlichen oder behördlichen Vorschriften sowie dem neuesten Stand der Technik entsprechen.

5. Lieferzeit

Ist wegen Verzögerung in der Fertigung oder Auslieferung oder aus sonstigen Gründen mit einer Überschreitung der vereinbarten Lieferzeit zu rechnen, so hat der Lieferer uns dies unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Wird die Lieferzeit bei Anlagen, Maschinen, Apparaten und Fahrzeugen überschritten, ohne dass sich der Lieferer auf höhere Gewalt berufen kann, so sind wir unbeschadet weitergehender Ansprüche berechtigt, für jede volle Woche der Überschreitung ½ v.H. des gesamten Bestellwertes zu verlangen.

6. Versandvorschriften und Versandpapiere

Der Versand hat unter Aufgabe einer Versandanzeige an die von uns angegebene Anschrift zu erfolgen. Die Versandanzeigen, Lieferscheine Packzettel, Wiegezettel sind 2-fach mit den von uns angegebenen Geschäftszeichen (Bestellnummer, ggf. Inv.- oder Auftragsnummer, Abrufnummer, Abladestelle-Empfänger, Produktnummer etc.) zu versehen und uns unverzüglich nach Versand der Ware zuzusenden. Aus den Versandpapieren müssen die genauen Bezeichnungen, das Gewicht und Verpackungsart der Ware ersichtlich sein.

Falls die für eine Lieferung erforderlichen Versandpapiere nicht rechtzeitig zugestellt werden oder vorgeschriebene Angaben fehlen, so lagert die Ware bis zur Ankunft der Versandpapiere bzw. der fehlenden Angaben auf Kosten und Gefahr des Lieferers.

7. Verpackung

Ist die Verpackung dem Lieferer zurückzugeben, so sind uns vom Lieferer bei Rückgabe mindestens 2/3 des uns für die Verpackung in Rechnung gestellten Betrages gutzuschreiben. Die Gutschrift erbitten wir 3-fach mit Angabe des Geschäftszeichens. Sind die Frachtkosten für die Rücksendung der Verpackung höher als der gutzuschreibende Wert, entfällt eine Rücksendungsverpflichtung.

8. Rechnung und Zahlung

Rechnungen sind in dreifacher Ausfertigung gesondert mit Angabe unserer Bestellnummern und des namentlich benannten Bestellers, durch die Post an die in der Bestellung angegebene Anschrift sofort zu übersenden. Soweit nichts anderes vereinbart ist, erfolgt die Zahlung nach Eingang und mängelfreier Abnahme / Prüfung von Ware und Rechnung innerhalb 14 Tagen mit 2 % Skonto oder 30 Tage netto. Anzahlungsrechnungen werden nur gegen eine zeitlich unbegrenzte, uneingeschränkte Bürgschaft einer Bank oder Sparkasse gezahlt.

9. Abnahme und Mängelrüge

Die Abnahme der Ware erfolgt im Rahmen des ordnungsgemäßen Geschäftsvorganges unverzüglich nach Ablieferung an uns, frühestens aber nach Eingang der ordnungsgemäßen Versandpapiere.

Der Lieferer kann sich nicht auf die verspätete Anzeige festgestellter Mängel berufen. Wir sind berechtigt, die Ware an die Anschrift des Lieferers auf dessen Kosten und Gefahr zurückzusenden.

10. Gewährleistung

Der Lieferer leistet Gewähr dafür, dass der Liefergegenstand keine seinen Wert oder seine Tauglichkeit beeinträchtigenden Fehler aufweist und dass er die zugesicherten Eigenschaften hat. Durch die Genehmigung der Pläne usw. durch den Besteller, wird die Verantwortlichkeit des Lieferers nicht berührt. Die Gewährleistung dauert bei Anlagen, Maschinen und Apparaten 24 Monate ab Übereignung an den Endverbraucher. Die Übereignung erkennen wir als vollzogen an, wenn der Liefergegenstand in Betrieb genommen und unter den praxisbestimmenden Bedingungen 30 Tage störungsfrei betrieben worden ist. Bei Halbzeugen gilt die Übereignung als vollzogen, wenn der Liefergegenstand in die Baugruppe, Anlage, Maschinenteil, sonstiges Konstruktionsteil eingearbeitet bzw. integriert ist oder sonstig verarbeitet worden ist.

Unbeschadet weitergehender Ansprüche verpflichtet sich der Lieferer den mangelhaften Liefergegenstand auf seine Kosten frei Bestimmungsort nachzubessern oder zu ersetzen. Beginn und zeitlicher Ablauf der Mängelbeseitigung richtet sich nach unseren Belangen. In dringenden Fällen oder falls der Lieferer mit der Erfüllung der ihm obliegenden Gewährleistungspflicht in Verzug ist, können wir auf Kosten des Lieferers die Mängel selbst beseitigen, beseitigen lassen oder Ersatz schaffen. Für nachgebesserte Liefergegenstände und für Ersatzstücke ist in derselben Weise Gewähr zu leisten, wie für den ursprünglichen Liefergegenstand. Die Gewährleistung erstreckt sich auch auf etwaige verborgene Mängel. Die Garantiezeit beginnt in solchen Fällen erst nach Behebung des Mangels.

11. Gewerbliche Schutzrechte

Der Lieferer haftet dafür, dass durch die Lieferung oder Benutzung der angebotenen Gegenstände Schutzrechte Dritter nicht verletzt werden.

12. Geheimhaltung

Alle Angaben, Zeichnungen usw., die dem Lieferer von uns für den Entwurf oder für die Herstellung des Liefergegenstandes überlassen werden, ebenso die vom Lieferer nach unseren Angaben angefertigten Zeichnungen usw. dürfen vom Lieferer nicht für andere Zwecke verwendet, vervielfältigt oder Dritten zugänglich gemacht werden. Auf Verlangen sind sie uns, samt allen Abschriften oder Vervielfältigungen unverzüglich herauszugeben. Der Lieferer hat auch die Bestellung und die damit zusammenhängenden Arbeiten oder Lieferungen als Geschäftsgeheimnis zu betrachten und demgemäß vertraulich zu behandeln. Der Lieferer haftet für jeden Schaden, der uns aus der Verletzung einer dieser Verpflichtungen erwächst!

13. Materialbeistellung

Von uns zur Durchführung einer Lieferung beigestelltes Material bleibt unser Eigentum. Der Lieferer hat es mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmannes gegen Verlust zu schützten und – falls erforderlich – zu versichern.

14. Aufrechnung

Die Aufrechnung sowie die Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts gegen uns zustehende Forderungen bedarf unserer vorherigen schriftlichen Einwilligung.

15. Referenzen

Der Lieferer darf sich Dritten gegenüber auf seine Geschäftsbeziehungen zu uns nur mit unserer vorherigen, schriftlichen Einwilligung berufen.

16. Erfüllungsort

Erfüllungsort für die Lieferung ist der Bestimmungsort, für die Zahlungen der Geschäftssitz des Bestellers.

17. Gerichtsstand und anzuwendendes Recht

Gerichtsstand Tecklenburg.

Für die Rechtsbeziehungen zwischen den Vertragspartnern gilt deutsches Recht.

18. Allgemeines

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen rechtlich unwirksam sein, so wird davon die Verbindlichkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt.

Lengerich, Mai 2014.

Gutenbergstraße 29 • 49525 Lengerich

Telefon (0 54 81) 93 45-0
Telefax (0 54 81) 93 45-50

E-Mail info@kitzmann-gruppe.de
Internet www.kitzmann-gruppe.de

Banken

Stadtsparkasse (BLZ 401 544 76) 20 776
IBAN: DE79 4015 4476 0000 0207 76 • **BIC**: WELADEDILEN

Rheinland-Pfalz Bank (BLZ 600 501 01) 452 23 57
IBAN: DE18 6005 0101 0004 5223 57 • **BIC**: SOLADEST

Geschäftsführer:
Dipl.-Ing. Albrecht Gräfe
Dipl.-CEO Nico Gräfe

Handelsregister Amtsgericht Steinfurt HRB 6264
USt.-IdNr. DE812043695
Steuer-Nr. 327/5882/0121